

**AUSBILDUNGSBERATUNG**

## Mitteilung und Zusatzvereinbarung über eine Entsendung ins Ausland während der Ausbildung

Grundsätzlich gelten Auslandsaufenthalte nach dem Berufsbildungsgesetz als Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte, die entweder zu Beginn der Ausbildung im Ausbildungsvertrag schriftlich festgehalten (§ 11 Abs. 1 Nr. 3 BBiG) oder nachträglich vereinbart werden müssen. Der zuständigen Stelle (IHK oder HWK) ist ein Auslandsaufenthalt durch den Auszubildenden anzuzeigen (§ 36 Abs. 1 Satz 3 BBiG / § 30 Abs. 1 Satz 3 HWO). Bei Auslandsaufenthalten mit einer Dauer von mehr als vier Wochen ist gem. § 76 Abs. 3 S. 2 BBiG / § 41a Abs. 3 HWO ein mit der zuständigen Stelle abgestimmter Ausbildungsplan beizulegen.

**Die Mitteilung zum Auslandspraktikum erfolgt durch den Ausbildungsbetrieb an die zuständige Stelle in der IHK Berlin bzw. Handwerkskammer Berlin.**

### Vertragszusatz für ein Auslandspraktikum im Rahmen der Ausbildung

zwischen dem Ausbildungsbetrieb

und der/ dem Auszubildende/-n

(Name und Anschrift)

(Name und Anschrift)

Ansprechpartner/-in.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Azubi-Nr.: \_\_\_\_\_

Der/die oben genannte Auszubildende wird im Zeitraum

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ ( \_\_\_\_ Wochen) seine/ihre Ausbildung in folgendem ausländischen Betrieb absolvieren:

(Name und Anschrift)

Das Ausbildungsverhältnis bleibt während dieser Zeit weiterhin bestehen.

Datum

Unterschrift des Betriebes

Unterschrift Auszubildende/r  
bzw. gesetzliche/r Vertreter/in

bzw. gesetzliche/r Vertreter/in

**b.w.**



## DATENSCHUTZ

Die Handwerkskammer Berlin und die IHK Berlin speichern und verarbeitet Ihre Daten für die Eintragung des Berufsausbildungsverhältnisses auf der Grundlage von § 34 Abs. 2 BBiG. bzw. § 36 Abs. 1 Satz 3 BBiG Ihre Daten können zum Zwecke der Prüfungsdurchführung auf Grundlage von §§ 4 ff. VwVfG an eine andere IHK oder Handwerkskammer übermittelt werden.

Die IHK Berlin erreichen Sie hier: Fasanenstraße 85, 10623 Berlin, Telefon: +4930-31510-0, E-Mail: [service@berlin.ihk.de](mailto:service@berlin.ihk.de). Die Datenschutzbeauftragte der IHK erreichen Sie unter: Telefon: +4930-31510-488, E-Mail: [datenschutz@berlin.ihk.de](mailto:datenschutz@berlin.ihk.de).

Die Handwerkskammer Berlin erreichen Sie hier: Blücherstraße 68, 10961 Berlin, +49 30 259 03-01, E-Mail: [info@hwk-berlin.de](mailto:info@hwk-berlin.de). Den Datenschutzbeauftragten der Handwerkskammer Berlin erreichen Sie unter [datenschutz@hwk-berlin.de](mailto:datenschutz@hwk-berlin.de) oder unter Datenschutzbeauftragter c/o Handwerkskammer Berlin, Blücherstr. 68, 10961 Berlin.

Ihre Daten werden bei uns grundsätzlich für die Dauer des Berufsausbildungsverhältnisses und bis zu 10 Jahre nach dessen Beendigung aufgrund von Aufbewahrungspflichten aus steuerrechtlichen Bestimmungen und den Prüfungsordnungen der IHK Berlin gespeichert und verarbeitet. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit zu. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt, können Sie sich an die Aufsichtsbehörde wenden. Dies ist für die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit. Weitere Informationen finden Sie auf [www.ihk-berlin.de/datenschutz](http://www.ihk-berlin.de/datenschutz) und <https://www.hwk-berlin.de/datenschutz/>